

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Überbaute Fläche : Zulässig sind an überbauter Fläche innerhalb der Baugrenzen des ersten Bauabschnittes 2.500m².

Grünordnungsplan : Bestandteil dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes ist ein Grünordnungsplan, dieser regelt unter anderem den Grad der Versiegelung der Grundstücksfläche und spricht Pflanzgebote aus.

Bodendenkmalpflege : Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk und Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld (Telefon : 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).

Bestandteile dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen. Diese sind in der beigefügten Begründung festgelegt.

GEMARKUNG HADDENHAUSEN FLUR 1	M 1 : 500
FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF (ZWECKBESTIMMUNG: SCHULE)	
REGENRÜCKHALTEBECKEN	
VERKEHRSFLÄCHE BES. ZWECKBEST.: VERKEHRSBERUHIGT	
BEREICH FÜR EIN- UND AUSFAHRT	
BAUGRENZEN GEM. §22 BAUNVO	
FIRSTHÖHEN ÜBER NN Z.B.	74,0 NN
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE: TRAFOSTATION	T
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	St
RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

Hinweise zur Gestaltung der Baulichen Anlagen

Dachdeckung und Dachform : Die Dächer werden überwiegend als geneigte Satteldächer in freier Form ausgebildet und mit roten Dachpfännen gedeckt, auf jedem Gebäude wird ein geeigneter Teil als Gründach ausgeführt, siehe Grünordnungsplan.

Wände und Fenster : Die Außenwandflächen werden überwiegend in hellem Putz ausgeführt, in Teilbereichen auch mit Holzverschalung. Die Fenster erhalten Holzrahmen, vor dem Foyer zum Kunst- und Saalbau wird ein Bereich vor einer Holzkonstruktion komplett verglast.

Die angedeuteten Umrisse von Gebäuden auf dem Gelände der Waldorfschule, sowie das Sport- und Spielfeld stellen lediglich den derzeitigen Stand der Überlegungen dar. Sie werden nur nachrichtlich mitgeteilt und sind in keiner Weise verbindlich.

HÖHENLINIEN DES VORH. GELÄNDES ÜBER NN	62,0 62,5
VORH. GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER	25 ②
FLURSTÜCKSGRENZE	

STADT MINDEN

4.Ausfertigung

Dieser Vorhaben- u. Erschließungsplan ist gem. § 7 des BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 15.12.1995 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 12.02.1996

Der Bürgermeister

(Fleissner)

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wurde gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG am 15.11.1996 angezeigt.

Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 09.12.1996
Az.: 35.21.12-606/H.4

Detmold, den 09.12.1996

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L.S. gez. Nieling

Diese genehmigte Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan wird gem. § 7 des BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 ab 30.01.1997 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung der Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan während der Dienststunden sind am 30.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 30.01.1997

Der Stadtdirektor

(Sieling)

Hiermit wird bestätigt, daß die Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.1995 übereinstimmt und das nach § 2 (1) u. (2) der Bekanntmachungsverordnung NW Verfahren worden ist.

Minden, den 30.01.1997

Der Stadtdirektor

(Sieling)

PROJEKT

FREIE WALDORFSCHULE MINDEN

IN MINDEN HADDENHAUSEN

PLAN — MASSTAB

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 1:500

PLANNR.	DATUM	GEZ.	BEARB.
	11.07.95	A.R.	

BAUHERR

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK MINDEN E.V.
HABERBREEDE 17, 32429 MINDEN

PLANVERFASSER

ATELIER FÜR ORGANISCHE ARCHITEKTUR
Peter Ferger und Partner
Schloss Alfter 53347 Alfter
Telefon 02222 / 63588
Telefax 02222 / 65661